Opłacono ryczałtowo

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.

Jahrg. X Katowice, am 22. Februar 1933 Nr. 5

„Reflation"

3 praktische Vorschläge.

Wirtschaftskrise heisst **Deflation**; also Schrumpfung des Geldumlaufs, der Kredite; dann Sturz aller Preise, die Schuldenlast wird immer drückender im Verhältnis zu dem entwerteten Sachvermögen; viele Schuldforderungen scheiden daher aus, im Zwangsverfahren, Konkurs etc., oder durch Vergleich, Konversion. Immer mehr Geld zieht sich aus der Wirtschaft zurück, als arbeitsloses „Geld" wartet es am Rande der Wirtschaft, am Geldmarkt, bis die Wirtschaftsverhältnisse wieder sichere und aussichtsreiche Kapitalanlage erlauben und drückt damit auf den Zinsfuss, der langsam sinkt, die notwendigen Konversionen erleichtert. Dies in groben Zügen der äussere Rahmen des Krisengeschehens.

Dann muss der Aufschwung kommen; er bedeutet naturgemäss die entgegengesetzte Entwicklung. Nach der Deflation kommt die... **Inflation.** So nannte die Konjunkturtheorie jedenfalls früher die Entwicklung der Geld- und Preisverhältnisse, die der Wirtschaftsaufschwung mit sich brachte. Die traurigen Erfahrungen der ersten Nachkriegsjahre haben jedoch der breiteren Oeffentlichkeit eine ganz andere Vorstellung von der Inflation gebracht. Und weil man die Erinnerung an diese ausserwirtschaftlich bedingten Ereignisse nicht loswerden kann, nennt man heute den Weg aus der Deflation, das heisst aus der Krise nicht mit dem in der Theorie üblichen Namen, sondern man spricht und fordert „Reflation".

Dazu gehören im Wesentlichen 3 Entwicklungen. In der einzelnen Volkswirtschaft muss die Wirtschaftsbelebung durch Stärkung der Unternehmungsfreudigkeit geweckt werden. Dazu gehört eine **Erweiterung der innerwirtschaftlichen Kredittätigkeit, als Reizmittel, auch öffentliche Initiative.** Zu einem Wirtschaftsaufschwung kann dies aber nur führen, wenn auch die **Wiederherstellung der internationalen Kredit- und Kapitalbeziehungen** erreicht wird, denn diese bilden einen unentbehrlichen Bestandteil unseres Wirtschaftslebens. Als Folge und Ziel dieser beiden Entwicklungen steht dann die **Revalorisation (Wiedererhöhung) des internationalen Preisniveaus,** vor allem aber die Herstellung der richtigen Preisrelationen durch Angleichung der stark gefallenen Rohstoffpreise an die schwächer gefallenen Fertigwarenpreise.

Dieses Ziel ist aber heute auch Gegenstand besonderer Pläne und Forderungen, man will sich nicht auf die natürliche Entwicklung verlassen. Die englisch-amerikanische Auffassung von den erforderlichen Antikrisenmassnahmen sieht sogar hierin die Hauptaufgabe. Da **Polen** vor allem ein Rohstoffland ist, scheint sein Interesse ebenfalls in dieser Richtung zu liegen. Ministerpräsident Prystor hat zwar in seiner letzten Rede zur Wirtschaftlage erklärt, Polen könne nicht mit einer Erholung der Rohstoffpreise rechnen, Senkung der übrigen Preise müsse daher die Parole lauten. Aber es gibt bei uns doch gewichtige Stimmen, die das Heil von einer Revalorisierung der Rohstoffpreise, ähnlich wie die englischen und amerikanischen Wirtschaftspolitiker, im Gegensatz zu französischen, erwarten. Diese ausserordentlich schwierige Frage soll heute nicht weiter erörtert werden.

Die beiden erstgenannten Entwicklungen sind auch am Ende leichterer, normalerer Krisen nie ganz ohne bestimmte Reizmittel von der Kredit- und Geldseite her entstanden. Heute nach 4 schwersten Krisenjahren ist die kapitalistische Wirtschaftsorganisation, die Unternehmungsfreudigkeit der Wirtschaftenden, das Vertrauen der Kreditgeber so weitgehend zerstört, dass es besonderer Massnahmen bedarf, um sie wieder zu erwecken und im Schwunge der Aufwärtsentwicklung wieder zu Trägern der Wirtschaft zu machen. Deshalb brauchen wir Pläne für die Organisierung der Reflation, die wir nicht aus der Wirtschaft selbst sich entwickeln lassen können, Pläne, bei denen es nur darauf ankommt, dass sie im richtigen Moment erst eingesetzt werden und dass sie nicht zu ungesunden Ueberschwang oder zu Währungsschwankungen führen, sondern wirtschaftlich vernünftig, dass heisst in Richtung der Entwicklung liegen, die die freien und gesundgebliebenen Wirtschaftskräfte selbst nehmen würden, wenn die künstliche Hilfe, diese „Reittherapie" heute nicht nötig wäre. Wir wollen heute über 3 interessante praktische Vorschläge berichten, die von 3 namhaften Wissenschaftlern gemacht wurden.

Internationale Zusatzwährung.

Die Herstellung des internationalen Kreditflusses ist zweifellos die umfassendste Aufgabe. Der englische Nationalökonom **John Maynard Keynes** macht den Vorschlag der Schaffung einer **Internationalen Zusatzwährung** (Berl. Tagebl. Nr. 75). Er geht von der Forderung nach Pfundstabilisierung aus, die heute an England gerichtet wird und meint, das höchste, wozu England sich heute verpflichten könnte, sei, den Kurs des Pfundes im nächsten Jahre innerhalb eines Spielraums von 5 Proz. um einen Kursdurchschnitt festzuhalten, der aus den Kursen der letzten Zeit zu bemessen wäre. Aber nur unter 2 Voraussetzungen: erstens endgültige Bereinigung des politischen Schuldenproblems, zweitens **„bessere Verteilung der internationalen Goldvorräte".** Da man heute weiter als je von einer blossen Teilung der Goldvorräte zwischen den goldstarken Notenbanken (Frankreich und USA.) und den schwächeren entfernt ist, nimmt er den schon öfters propagierten Vorschlag auf, die bessere Verteilung durch Schaffung einer **Internationalen Notenbank** vorzunehmen.

Die BIZ. in Basel oder ein neuzuschaffendes Institut soll das Recht erhalten, auf Basis der bei ihm einzubringenden Goldvorräte Noten auszugeben, die die Notenbanken der goldärmeren Länder gegen Goldbonds ihrer Regierung in ihr Portefeuille zu nehmen hätten, wo sie in Stellvertretung der hinter ihnen stehenden Goldvorräte des neuen internationalen Noteninstituts als Grundlage und Deckung der mit der Wirtschaftsbelebung notwendigen verstärkten Kredit- und Emissionstätigkeit dienen sollen. „Auch könnte", schreibt Keynes „Vorsorge getroffen werden für eine allmähliche Zurückziehung der Noten, wenn die Preise über ein bestimmtes Niveau steigen würden". Also Schutz vor übermässiger Inflation. Als Gegenleistung müssten natürlich die unterstützten Länder alle Devisenbeschränkungen etc. auch die „anormalen Handelshemmnisse" fallen lassen. Dieser und ähnliche Vorschläge gehen von der Ueberzeugung aus, dass die Kreditunterernährung der Weltwirtschaft durch eine Wiederherstellung der Kapitalmärkte im alten Sinne nicht in der notwendigen Zeit zu erzielen ist, das übliche kapitalistische Mittel der Wiederherstellung der internationalen Kreditbeziehungen also einer verschollenen Zeit angehört und heute zu neuen konstruktiven Massnahmen im Wege der überstaatlichen Zusammenarbeit geschritten werden muss, als einziger Weg zur Vermeidung der „Gefahr eines allgemeinen Absinkens in noch grösseres Chaos".

Markennotgeld.

Leider werden wir kaum hoffen können, dass schon in nächster Zeit solche Lösungen gefunden werden. Umsomehr Bedeutung kommt der **innerstaatlichen Vorbereitung zu.** In Amerika wurde die in reichem Masse vorgenommene **Kreditausweitung** vor allem für die Bereinigung der alten Schuldverhältnisse, also die Verflüssigung des Geldmarktes verwandt. Die Inangriffnahme von öffentlichen Arbeiten spielte in diesem Rahmen eine geringere Rolle. Für diesen Zweck haben sich dagegen zahlreiche Notgemeinschaften gebildet, die mit Notgeld verschiedenster Systeme arbeiten, zum grossen Teil unter der Aegide öffentlicher Körperschaften. Solche Notgeldschöpfungen sind oft nicht ungefährlich.

Eine wirtschaftlich anscheinend durchaus gesunde und unbedenkliche Form stellt das **Markennotgeld** dar. Der amerikanische Berichterstatter des deutschen Rundfunks G. Sell stellte seinen deutschen Hörern kürzlich bei seinem Freitagreferat aus Amerika den Assistenten des angesehensten amerikanischen Währungstheoretikers **Irving Fisher** vor, der Fisher's Idee des Markennotgeldes erläuterte, die bereits in zahlreichen Gemeinden durchgeführt wurde und deren Einführung jetzt für ganze Staaten geplant ist: Die Behörde bezahlt die von ihr zusätzlich vergebenen öffentlichen Arbeiten mit Notgeld aus grossen 1-Dollarscheinen bestehend, die von ihr nach 1 Jahr in 1 Dollar der Landeswährung umgewechselt werden. Die zusätzlichen Arbeiten sollen den gesamten Wirtschaftsumsatz und -Konsumbeleben, d. h. die 1-Dollarscheine sollen möglichst rasch zu Kaufzwecken weitergegeben werden. Dies und zugleich die völlige Beschaffung des Kapitals für die öffentlichen Arbeiten wird durch die besondere Konstruktion des Markennotgeldes erreicht. Jeden Mittwoch im Laufjahre muss der jeweilige Inhaber des grossen 1-Dollarnotscheines auf dessen Rückseite eine 2 cent-Marke in eins der 52 Markenfelder kleben, die er bei der ausgebenden Behörde kaufen muss. Wenn am Jahresende der Schein an die Behörde mit Marken im Werte von $52 \times 2 = 104$ Cents beklebt zurückfliesst, dann sind die Kosten für die Scheinausgabe, d. h. die öffentlichen Arbeiten incl. des nötigen Zinsaufschlages also bereits durch den wöchentlichen Markenverkauf gedeckt worden; die Gemeinde kann mühelos den Notgeldschein in Landeswährung eintauschen.

Das mutet an wie ein Zauberkunststück. Es heisst nichts weiter: die Gemeinde belegt jeden Umsatz, der durch seinen Zusammenhang mit dem Notgeld als **wohltuende Folge der zusätzlichen öffentlichen Arbeit** gekennzeichnet ist, mit einer **besonderen Umsatzsteuer,** die in Landeswährung zu entrichten ist, sicherlich gern und mühelos entrichtet werden kann, wenn die richtig hohe Umsatzgeschwindigkeit, die gleichzeitig Ziel und Voraussetzung der ganzen Methode ist, erreicht werden kann. Nur in Wirtschaftsgebieten, wo eine solche

Konsumsteigerung und Umlaufsgeschwindigkeit erreichbar ist, kann daher das Markennotgeld angewandt werden. Für Polen ist dies leider zweifelhaft. Trotzdem ist der Vorschlag auch für uns interessant und kann vielleicht zu Alternativen anregen, die den hiesigen Verhältnissen entsprechen.

Liquidation der Steuerrückstände.

In **Polen** stehen wir ja erst am Anfang der Reflationsbewegung und -Pläne. Dabei spielen naturgemäss Vorschläge, die zunächst eine Bereinigung der alten Schuldverhältnisse im Auge haben, eine starke Rolle. Die Regierung bearbeitet die Frage einer Konversion der Kurzkredite, für die ein Akceptinstitut geschaffen werden soll. Die Frage, ob nicht die Privatbanken ihre Beteiligung an der Sanierung von Privatunternehmungen durch Gründung einer Amortisationskasse nach deutschem Muster flüssig machen sollen, wurde von uns kürzlich aufgeworfen. **Für Polen zweifellos noch dringender ist das Problem der hohen Steuerrückstände.**

Ministerpräsident a. D. **Prof. Wladislaw Grabski** hat in einem Vortrag vor einer Warschauer wissenschaftlichen Gesellschaft zur Bereinigung dieses Problems der Steuerrückstände einen Vorschlag gemacht, der gleichzeitig eine gewisse Wirtschaftsankurbelung durch Schaffung zusätzlicher Geldmittel gestatten würde. Die Steuerrückstände der Wirtschaft — den in Frage kommenden Umfang schätzt Grabski auf ca. 250 Mill. zł. — sollen in langfristige Amortisationsschulden umgewandelt werden, die der Staat in eine **neuzugründende Liquidationskasse** einbringt. Die Kasse gibt auf Grund **dieser in 5 Jahren abzuzahlenden Forderungen** Bons und Obligationen aus, die der Staat vor allem für die Bezahlung öffentlicher Arbeiten verwenden kann. Diese Bons werden dann weiter in Umlauf kommen, auch mit Hilfe der Börse, sie sollen auch zur Steuerzahlung angenommen werden. Ihre Einlösung bei der Liquidationskasse wird durch den erwarteten laufenden Eingang der Abzahlungen auf die Steuerrückstände gewährleistet, sodass alles in allem für die Vollwertigkeit solcher neuer Bons alle Garantie vorhanden wäre. Der Vorschlag erscheint ausserordentlich beachtlich. Tatsächlich sind ja die Steuerrückstände wegen des dinglichen Vorrechts der Steuerforderungen und der oft an Ueberraschungen reichen Praxis der Finanzämter ein Haupthindernis für neue Krediterteilung. Durch eine Liquidation dieser Steuerrückstände die erste direkte Wiederbelebungsaktion einleiten zu wollen, erscheint daher für Polen ein besonders zweckmässiger Gedanke. Dabei hat der Grabski'sche Vorschlag an Natürlichkeit und Realitätssinn manches vor bisher geforderten Massnahmen dieser Art voraus.

Hans Walter.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

10. 2. Belgien 124,20 — 124,51 — 123,89. Holland 358,60 — 359,50 — 357,70. London 30,63 — 30,78 — 30,48. New York 8,926 — 8,946 — 8,906. Paris 34,86 — 34,95 — 34,77. Prag 26,43 — 26,49 — 26,37. Stockholm 164,40 — 165,20 — 163,60. Schweiz 172,30 — 172,73 — 171,87.

11. 2. Belgien 124,20 — 124,51 — 123,89. Danzig 173,30 — 173,73 — 172,87. Holland 358,65 359,55 — 357,75. London 30,62 — 30,63 — 30,78 — 30,48. New York 8,922 — 8,942 — 8,902. Paris 34,86½ — 34,95 — 34,78. Schweiz 172,30 — 172,73 — 171,87. Italien 45,70 — 45,92 — 45,48.

13. 2. Belgien 124,20 — 124,51 — 123,89. Holland 358,55 — 359,45 — 357,65. London 30,70 — 30,85 — 30,55. New York 8,923 — 8,943 — 8,903. Paris 34,86 — 34,95 — 34,77. Schweiz 172,29 — 172,72 — 171,86. Italien 45,68 — 45,90 — 45,46.

14. 2. Holland 358,50 — 359,40 — 357,60. London 30,72 — 30,75 — 30,88 — 30,58. New York 8,923 — 8,943 — 8,903. Paris 34,86½ — 34,87 — 34,95 — 34,78. Prag 26,43 — 26,49 — 26,37. Stockholm 163,75 — 164,55 — 162,95. Schweiz 172,20 — 172,63 — 171,77.

15. 2. Belgien 124,35 — 124,66 — 124,04. Danzig 173,25 — 173,68 — 172,82. Holland 358,30 — 359,20 — 357,40. London 30,72 — 30,87 — 30,57. New York 8,922 — 8,942 — 8,902. Paris 34,89 — 34,98 — 34,80. Schweiz 172,20 — 172,63 — 171,77. Italien 45,67 — 45,89 — 45,45.

16. 2. Belgien 124,40 — 124,71 — 124,09. Danzig 173,30 — 173,73 — 172,87. Holland 358,60 — 359,50 — 357,70. London 20,67 — 30,68 — 30,83 — 30,53. New York 8,918 — 8,938 — 8,898. Paris 34,95 — 35,04 — 34,86. Schweiz 172,25 — 172,68 — 171,82.

17. 2. Belgien 125,00 — 125,31 — 124,69. Holland 359,00 — 359,90 — 358,10. London 30,65 — 30,80 — 30,50. New York 8,91 — 8,93 — 8,89. Paris 35,10 — 35,19 — 35,01. Schweiz 172,70 — 173,13 — 172,27.

18. 2. Holland 359,20 — 360,10 — 358,30. London 30,66 — 30,80 — 30,50. New Jork 8,905 — 8,925 — 8,885. Paris 35,12 — 35,21 — 35,03. Schweiz 172,85 — 173,28 — 172,42. Italien 45,62 — 34,84 — 45,40.

20. 2. Danzig 173,90 — 173,33 — 173,47; Holland 359,10 — 360,00 — 358,20; London 30,67 30,82 — 30,52; New York 8,901 — 8,921 — 8,881; Paris 35,12 — 35,21 — 35,03; Prag 26,41 — 26,47, 2635; Schweiz 172,90 — 173,33 — 172,47; Italien 45,51 — 45,83 — 45,39.

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 44,50; 7-proz. Stabilisationsanleihe 57,50 — 58,50; 4-proz. Investitionsanleihe 106,25 — 106,00; 4-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 59,75 — 60,25; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die I. Februardekade weist eine Zunahme der Goldvorräte um 0,1 Mill. Zł. und der deckungsfähigen Devisen, sowie ausländischen Forderungen um 0,3 Mill. auf 27 Mill Zł. auf. Die nichtdeckungsfähigen Devisen sind dagegen um 1,2 Mill. Zł. auf 75,2 Mill. Zł. zurückgegangen. Die durch die Bank Polski erteilten Kredite sind, wie immer am Ende des Monats gesunken und zwar um 27 Mill. Zł. auf 623,6 Mill. Zł., wovon auf das Wechselportefeuille 522,2 Mill. (Rückgang um 26 Mill. Zł.) und auf die Lombardkredite 100,08 Mill. Zł. (Rückgang um 1 Mill. Zł.) entfallen. Der Vorrat an Silber und Billonmünzen ist um 3,3 Mill. zł. auf 48,7 Mill. Zł. gestiegen. Die Position „Andere Aktiva" hat sich um 2,1 Mill. Zł. auf 137,7 Mill. Zł. erhöht. Die Position „Andere Passiva" ist dagegen um 10,4 Mill. Zł. auf 222,7 Mill. gesunken. Die sofort fälligen Verbindlichkeiten sind um 11,3 Mill. Zł. auf 173,4 Mill. Zł. gesunken. Der Banknotenumlauf ist fast unverändert geblieben und betrug am Ende der Berichtsdekade 978,5 Mill. Zł. gegenüber 979 Mill. Zł. per ultimo Januar d. Js. Infolge der Erhöhung der Metall-Valutareserve bei gleichzeitigem Rückgang der sofort fälligen Verbindlichkeiten des Banknotenumlaufs hat sich die Metallvalutadeckung von 46,30 auf 46,81 Proz. erhöht. Die Deckung des Banknotenumlaufs und der sofort fälligen Verbindlichkeiten ausschliesslich mit Gold hat sich von 44,01 auf 44,46 Proz. erhöht. Die Deckung nur des Banknotenumlaufs mit Gold ist von 52,31 auf 52,34 Proz. gestiegen.

Discont- und Lombardsatz unverändert.

Ausführungsverordnung zum Konvertierungsgesetz.

Im Dziennik Ustaw vom 10. II. d. Js. sind drei Ausführungsverordnungen des Finanzministers zum Konvertierungsgesetz vom 20. XII. 1932, das bekanntlich die Herabsetzung der Verzinsung langfristiger Forderungen sowie die Verlängerung der Amortisationszeiträume regelt, veröffentlicht worden. Die Verordnungen betreffen die Konvertierung von Forderungen sowie Wertpapieren, die durch staatliche und öffentliche Institutionen, sowie den Fiskus, von Forderungen und Zinspapieren, die durch die Bank Gospodarstwa Krajowego und die Bank Rolny, und schliesslich Forderungen und Wertpapieren, die durch private Institutionen für langfristigen Kredit und auch durch Kommunalbanken emittiert wurden.

Vor der Konvertierung der kurzfristigen Kredite in der Landwirtschaft.

Die Arbeiten an den Entwürfen betr. die Konvertierung kurzfristiger Kredite in der Landwirtschaft sind im vollen Gange. Obwohl die Lösung dieses Problems auf grosse Schwierigkeiten stösst, sollen die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfe schon in nächster Zeit ausgearbeitet und dem Sejm noch im Laufe der gegenwärtigen Session zur Erledigung vorgelegt werden. Der Hauptzweck der Arbeiten ist die Schaffung von Grundlagen für die Konvertierung aller kurzfristigen Forderungen.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Spiritusexport im Januar d. Js.

Im Laufe des Monats Januar d. Js. wurden ca. 400.000 Ltr. im Werte von 290.000 zł. ausgeführt. Hauptabsatzmärkte für polnischen Spiritus sind Holland, Schweiz, Italien. Geringere Mengen wurden nach Deutschland und England ausgeführt.

Ausfuhr von Eisenbahnschienen nach Brasilien.

Am 16. d. Mts. traten in Katowice zwei Abnahmeinspektoren der brasilianischen Staatsbahnen ein. Zweck ihrer Reise ist die Abnahme einer durch die brasilianische Eisenbahnverwaltung bestellten Eisenbahnschienenmenge von 14.000 to. Die Schienen wurden durch die Königs- und Friedenshütte ausgeführt und sollen noch in diesem Monat versandt werden.

Unterzeichnung des „Sowpoltorgvertrages".

Am 17. d. Mts. wurde in Moskau der Sowpoltorgvertrag unterzeichnet. Nach Rückkehr der polnischen Delegation aus Moskau wird in Warszawa eine Konferenz in Sachen der Reorganisation des Sowpoltorg, sowie einer genauen Präzisierung des Exportplanes dieser Organisation abgehalten. Dieser Plan sieht vor, dass im Laufe dieses Jahres aus Polen nach Sowjet-Russland durch den Sowpoltorg eine Reihe Artikel ausgeführt wird und zwar: Lokomotiven, Bearbeitungsmaschinen, Manufaktur, Hüttenerzeugnisse, Stallvieh u. s. w. Der Ausfuhrwert wird ca. 20 Mill. Zł. betragen. Der Import sowjet-russischer Waren nach Polen in der gleichen Zeit umfasst Artikel, wie Fische, Pelze, Leder, Heilkräuter usw. Der Gesamtwert dieser Waren soll sich auf ca. 10 Mill. Zł. stellen. Der Finanzkredit für die Transaktion des Polros im Bereich der Ausfuhr nach Sowjet-Russland wird auf der bisherigen Höhe, d. h. auf 12.500.000 Zł. aufrecht erhalten werden. Auf der bisherigen Höhe werden auch die Warenkredite bestehen bleiben.

Neuer polnisch-ungarischer Eisenbahntarif.

In Budapest tagte die diesjährige Konferenz des polnisch-ungarischen Eisenbahnverbandes, an der auch Vertreter der österreichischen, tschechoslovakischen und deutschen Eisenbahnen teilnehmen. In dieser Konferenz legte der polnische Vertreter den Bericht über die im vergangenen Jahre geleisteten Arbeiten vor und wies auf die Notwendigkeit der Vereinfachung und Vervollkommnung des polnisch-ungarischen Warentarifs und dessen Anpassung an die in der letzten Zeit durchgeführten Aenderungen, sowie die gegenwärtig schwierigen Verhältnisse hin. Nach Annahme des Berichts wurde beschlossen, eine neue Ausgabe des polnisch-ungarischen Verbandstarifs herauszugeben. Angenommen wurde gleichfalls ein durch den polnischen Vertreter gestellter Antrag auf Wiedereinführung des infolge der Schwankungen der ungarischen Valuta aufgehobenen Kohlentarifs und Einführung des polnischen Złoty als Tarifvaluta.

Polnisch-öesterreichischer Kohlentarif.

Am 15. d. Mts. wurde im Verkehrsministerium eine internationale Eisenbahnkonferenz eröffnet, die sich mit der Ausarbeitung eines direkten Tarifs für die Beförderung von Kohle aus Polen nach Oesterreich befassen soll. An den Beratungen nehmen Delegierte der österreichischen, deutschen, tschechoslovakischen und polnischen Eisenbahnen teil. Zweck der Konferenz ist die Festsetzung von Grundsätzen für einen neuen Tarif. Durch den Erlass des projektierten Tarifs wird die Kalkulation der Frachtkosten bei der Beförderung von Kohle nach den in Oesterreich gelegenen Abnehmerstationen erleichtert, was seit dem 30. Oktober 1931 infolge der Aufhebung des früher geltenden, polnisch-österreichischen Tarifs auf grosse Schwierigkeiten stösst.

Kein Standgeld von Kohlenwaggons.

Gemäss einer Verfügung der Eisenbahnverwaltung wird im Monat Februar d. Js. von Kohlenwaggons, die den Gruben zur Verladung von Kohle geliefert wurden, während 72 Stunden kein Standgeld erhoben, sofern die Kohle zur Ausfuhr über die Seehäfen Danzig und Gdynia bestimmt ist. Die Bestimmung, dass von beladenen Kohlenwaggons solche, die in den genannten Häfen zwecks Umladung der Kohle auf Schiffe ankommen, während 4 Tagen (96 Stunden) keine Standabgabe zu entrichten ist, bleibt in Kraft.

Herabsetzung der Hafenabgaben in Danzig.

Der Danziger Hafenrat hat die Hafenabgaben für folgende Waren herabgesetzt: Malz von 22 Pfennig auf 18 Pfg., Exportsoda von 48 Pfg. auf 35 Pfg., Zement von 40 Pfg. auf 30 Pfg., Stahl- und Eisendraht von 72 Pfg. auf 48 Pfg., von je 1 to., ferner weiches Schnittholz, das für aussereuropäische Häfen bestimmt ist, von 30 Pfg. auf 15 Pfg. von je 1 Raummeter.

Inld. Märkte u. Industrieen

Interventionsaufträge für die Hüttenindustrie.

In den letzten Tagen hat das Verkehrsministerium dem Eisenhüttensyndikat Aufträge auf 54.000 to. Hüttenprodukte erteilt, die einen Wert von 19 Mill. Zloty darstellen. In nächster Zeit soll noch ein weiterer Auftrag auf 6.000 to. Eisenbahnmaterial im Werte von 3 Mill. zl. an die Hüttenindustrie vergeben werden. Die sogenannte Interventionsbezahlung des Verkehrsministeriums bezweckt die Aufrechterhaltung eines entsprechenden Beschäftigungsstandes in der polnischen Hüttenindustrie.

Rückgang der Naphthaproduktion.

Wie die Statistik ausweist, ist die Naphthaproduktion in den polnischen Naphtharevieren in den letzten 5 Jahren gesunken. Während die Naphthaproduktion im Jahre 1928 noch 743.000 to. betrug, sank sie im Jahre 1929 auf 675.000 to, im Jahre 1930 auf 663.000 to., im Jahre 1931 auf 631.000 to. und im Jahre 1932 auf 557.000 to. Der Rückgang der Naphthaproduktion ist in der Hauptsache auf das Herabsetzen der Preise für Naphthaprodukte im Auslande zurückzuführen.

Erhöhung der Getreidepreise.

Die in der zweiten Hälfte des Monats Januar begonnene steigende Tendenz auf den Getreidebörsen hält weiterhin an. In der kurzen Zeit sind die Getreidepreise verhältnismässig sehr hoch gestie-

Katastrophale Senkung der Grundstückspreise

Von **Marjan Namyst.**

Am 25. Februar 1932 erschien eine Novelle zu den Ausführungsbestimmungen über den Zwangsverkauf von Grundstücken, welche u. a. bestimmte, dass einem Zwangsverkauf eine Abschätzung durch einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen zu Grunde zu legen sei. Ueber dieses Thema habe ich mich an dieser Stelle eingehend geäussert.

Seither ist beinah ein Jahr vergangen. Ich habe Gelegenheit gehabt, eine grössere Anzahl von Abschätzungen auszuführen und zwar von recht verschiedenen Objekten sowohl hinsichtlich ihrer Bestimmung wie auch hinsichtlich ihres allgemeinen Wertes.

Gleich zu Anfang möchte ich bemerken, dass ich bei manchem Objekt auf Begleitumstände stiess, welche mir erst richtig vor Augen führten, in welch schwerer Zeit wir leben, und welche Verantwortung gerade auf dem Sachverständigen lastet. Gleichzeitig wurde es mir aber auch klar, welche schwere Aufgabe der Gesetzgeber zu erfüllen hatte, der einerseits den Hausbesitzer schützen, anderseits aber auch den Geldgeber nicht allzusehr schädigen wollte. Ich will versuchen, an Hand von Beispielen eine krasse Preissenkung nachzuweisen, wobei ich besonders bemerke, dass ich mit keinen theoretischen Zahlen operiere, sondern, dass diese Zahlen aus meiner amtlichen Tätigkeit als Sachverständiger stammen.

Diese Ziffern dürften nicht nur die Hausbesitzer sondern auch besonders die Geldgeber interessieren, denn aus ihnen erhellt, wie weit sich der Begriff der sogenannten Mündelsicherheit verschoben hat und zwar in den letzten zwei Jahren.

Die Frage der sogenannten Mündelsicherheit bezw. der im täglichen Sprachgebrauch als erste Hypothek bezeichneten Sicherheit, als Deckung für die Finanzinstitute, ist jetzt sehr brennend geworden und es wird daher notwendig sein, völlig neue Richtlinien festzulegen, damit die Beleihungsgrenze im entsprechenden Rahmen bleibe. Wenn dies jedoch geschieht, so bedeutet es eine noch weitere Erschwerung des ohnehin schon genügend schweren Hypothekenkredites. Es scheint, als ob wir in eine Sackgasse geraten wären, und doch dürfen wir nicht daran zweifeln, dass es einen entsprechenden Ausweg geben werde.

Ich bekam Auftrag ein in einer Gemeinde in der Nähe von Katowice gelegenes Grundstück für die Zwangsvollstreckung abzuschätzen. Das Grundstück wurde vor ungefähr drei Jahren vollkommen neu gebaut. Boden- und Gebäudewert stellten damals einen Wert von 340.000 zł. dar. Da das Gebäude neu errichtet war, unterlagen die Wohnungen nicht dem Mieterschutzgesetz, und die Mieten waren somit den Verhältnissen und Zeiten entsprechend, d. h. wesentlich höher, als heute üblich. Der Hausbesitzer hatte einigermassen die Möglichkeit, über die Mieten die Zinsen- und Amortisationslasten zu tragen. Es kam aber die Geldknappheit, die Krise, und die Mieter stellten dem Hausbesitzer ein Ultimatum, entweder eine wesentliche Senkung der Mieten zu konzedieren, andernfalls sie die Wohnungen aufgelten würden. Für den Hausbesitzer eine verzweifelte Lage ohne Ausweg, denn heute gibt es doch nicht mehr viel zahlungsfähige und vor allen Dingen — in diesen Preisen — zahlungswillige Mieter. Der Wirt ging notgedrungen auf eine grosse Ermässigung der Mieten ein.

Gleichzeitig hat er aber eigentlich sein Todesurteil unterschrieben, denn die Einnahmen aus dem Grundstück deckten nicht mehr die Zinsenlast und wo blieben die Amortisationen?

Am Tage der Schätzung stellte ich einen Wert der kapitalisierten Bruttoeinnahmen von 170.000 zł. fest, indem ich sogar einen zehnfachen Mietswert annahm. Dies war damals ungefähr der Verkaufsbezw. Handelswert.

Hieraus ist ersichtlich, dass das Grundstück rund 50 Proz. seines Wertes verloren hatte. Der Hausbesitzer verliert sein ganzes investiertes Kapital, denn bei einem Zwangsverkauf kommen wahrscheinlich nur die normalen Hypotheken heil heraus.

Der Hausbesitzer baute in der teuersten Zeit, in der Zeit der sogenannten Hochkonjunktur. Geld für Bauzwecke war genügend vorhanden und die Mieten erlaubten eine einigermassen günstige Kalkulation. Nun kam aber die Verteuerung des Geldes, das plötzliche Fallen aller Preise für Baumaterialien und diesem folgte auf dem Fusse das Fallen der Mieten und der Grundstückspreise.

Die Senkung war allgemein, es fielen bloss nicht im Werte die Hypotheken im Verhältnis des Fallens aller Bauinstrumente.

Hieraus resultiert die Spannung, welche die Hausbesitzer ruiniert und vor allen Dingen diejenigen, welche gerade in der sogenannten Hochkonjunktur gebaut haben.

Hierin liegt eigentlich ein ungerechter Widerspruch, dass gerade diejenigen Hausbesitzer, welche Wohnungen geschaffen und der Wohnungsnot unter Bedrohung ihrer eigenen Kapitalien gesteuert haben, in dieser Weise gestraft werden.

Ein weiteres Beispiel, jedoch an einem alten Hause in Katowice, in einer ziemlich belebten Strasse. Dieses Haus wird allerdings von Mietern bewohnt, die unter dem gesetzlichen Wohnungsschutz stehen.

Den realen Wert dieses Grundstückes, d. h. den Neubauwert unter Abzug der Abnutzung habe ich auf rund 262.000 zł. festgesetzt. Die Bruttojahreseinnahme aus diesem Grundstück beträgt aber nur 7.946 zł., sodass bestenfalls ein Verkaufswert von rund 80.000 zł. herauskommt.

Kann der Besitzer eines solchen Hauses irgend etwas in den Unterhalt des Hauses stecken, wenn die Einnahme kaum die Zinsenlast und die Abgaben deckt?

Noch ein Beispiel aus einer Kleinstadt in der Nähe von Katowice:

Realwert, also Boden- und Gebäudewert — 132.500 zł. Jahreseinnahme brutto nur 5.326,32 zł. Verkaufswert somit höchstens rund 53.000 zł.

Obige Beispiele zeigen, welche kolossale Differenz zwischen dem Realwert und dem Verkaufswert der Grundstücke liegt.

Wenn wir der Ursache nachgehen, so müssen wir zu dem Schluss kommen, dass die Differenz in den hohen Zinssätzen, d. h. in dem überaus teuren Gelde zu suchen sei. Wenn wir dann weiter die Häuser nehmen, welche vor 2 bis 3 Jahren errichtet worden sind, so kommt als weiteres Moment noch die Verbilligung aller Baumaterialien (Ziegel, Holz usw.) hinzu, sodass das in diesen Materialien investierte Kapital sich verwässert hat, wohingegen die Schulden keine Minderung erfahren haben.

Vor Kurzem wurde immer noch als Verkaufspreis eines Hauses der zehnfache Jahresmietsertrag gezahlt, dieser Satz ist heute nicht mehr zu erzielen, sondern es wird ungefähr der 8-fache Ertrag gezahlt. Dies wird natürlich durch die Geldknappheit und das durch diese verursachte Ueberangebot an Grundstücken bedingt. Es wird also notwendig sein, neue Richtlinien für die sogenannte Mündelsicherheit aufzustellen, denn die heutige Grenze hat sich als nicht ausreichend herausgestellt, wenn solche Wertunterschiede binnen dreier Jahre möglich geworden sind. Sollte jedoch eine unverhältnismässig grosse Senkung der Sicherheitsgrenze bei den erststelligen Hypotheken eintreten, so dürfte man bei der jetzigen Geldknappheit überhaupt nicht mehr von einem Hypothekenkredit sprechen können. Und trotzdem muss eine Senkung der Sicherheitsgrenze für die mündelsichere Hypothek eintreten, d. h. dass diese Hypotheken in Zukunft niedriger bemessen werden müssen.

Die bisherige Richtlinie hierfür war, dass der Realwert festgestellt wurde, dann der Wert der kapitalisierten Einnahmen, und die Summe dieser beiden Werte :2 ergab den sogenannten Durchschnittswert, dessen Hälfte wiederum die sogenannte Grenze der Mündelsicherheit oder ersten Hypothek bildete.

Diese Grenze sollte demjenigen Wert entsprechen, zu welchem schlimmstenfalls das Grundstück im Wege der Zwangsvollstreckung einschliesslich der aufgelaufenen Zinsen und Kosten verkauft würde. Wenn wir nun die Preissenkung der letzten Jahre betrachten, müssen wir zu der Ueberzeugung gelangen, dass die bisherige Grenze bei einem Zwangsverkauf sehr gefährdet, und aus diesem Grunde eine Erhöhung der Sicherheitsgrenze notwendig geworden sei.

Die Folge hiervon wird aber sein, dass die erste Hypothek sich in sehr niedrigen Grenzen bewegen wird, und wenn sie auch noch billiger werden sollte, so dürfte die Differenz durch die zweite Hypothek aufgesogen werden, welche entsprechend teurer sein wird, da sie, wenn sie überhaupt erzielt, von privater Hand oder Bank stammen wird.

Ich möchte mich jedoch nicht in Vermutungen ergehen, nur den Tatbestand dartun und dabei unterstreichen, dass ein Ausweg gefunden werden muss, wenn nicht die grosse Schar der Hausbesitzer, welche einen so überaus wichtigen Wirtschaftspfeiler des Staates darstellt, zu Grunde gehen oder zumindest viel an die Staatswirtschaft erhaltender Kraft verlieren soll.

Wie bereits im Anfang erwähnt, hat das in Neubauten investierte Kapital sich verwässert, die Hypothekenschulden aber keine Minderung erfahren. Es wurde gebaut, als das Kapital ziemlich leicht erreichbar war, abgezahlt soll aber werden, da das Geld so schwer zu erringen, und seine Kaufkraft um beinahe 100 Proz. gestiegen ist.

Man kann aber doch nicht diejenigen, welche vor ca. 3 Jahren gebaut haben, behandeln wie Spekulanten, die eben auf das falsche Pferd gesetzt haben und die Folgen ihrer falschen Spekulation zu tragen hätten. Vielmehr muss man ihnen allen sehr zu Gute halten, dass gerade mit ihrer Mithilfe und Dank ihrer Initiative wenigstens ein Mittel zur Linderung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit gefunden worden ist.

Man kann natürlich nicht den Ausweg in einer einfachen Minderung der Hypothekenschulden im Verhältnis der Preissenkung der Baumaterialien suchen, denn die Banken bezw. die Geldgeber, könnten die Spargelder mit ihren Einzahlern und Deponenten nicht verrechnen. Eine gewisse Entspannung könnte meines Erachtens eintreten, wenn denjenigen Hausbesitzern, welche in den letzten drei Jahren gebaut haben, die Amortisationsraten der erhaltenen Darlehen für eine längere Zeit gestundet, und auch vorläufig die Zinssätze ermässigt werden würden.

Es könnten mit der Zeit Fonds entstehen, welche zu billigem Zinssatz und auch zu sehr langen Amortisationsraten hergegeben werden könnten, sodass hierdurch eine Ueberbrückung der gegenwärtig schweren Verhältnisse durch ein zeitgemässes Zwischenmoratorium möglich werden würde.

Bei der Festsetzung der Werte der Grundstücke stehen sich zwei unerbittliche und unnachgiebige Gegner gegenüber, und zwar auf der einen Seite der hohe Zinssatz des investierten Kapitals, auf der anderen Seite die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Zahlungsvermögen begrenzte Mieterschar, oder aber der Umstand, dass die Mieten nicht zu der Höhe geschraubt werden können, dass sie mit den hohen Zinssätzen in Einklang gebracht werden, und eine gewisse Summe für Instandhaltung und Amortisation des Hauses abwerfen könnten.

Ich bin der Ueberzeugung, dass, wenn man eine genaue Kalkulation durchführen würde, ausgehend von der durchschnittlichen Zahlungskraft des Mieters über den Kubikinhalt seiner Wohnung zum Kubikinhalt des ganzen Hauses, und wenn man weiter ein normales Verhältnis zwischen fremdem und eigenem Kapital annimmt, diese Kalkulation ergeben müsste, dass das Kapital höchstens einen Zinssatz von 5 Proz. beanspruchen könnte.

Schliesslich möchte ich noch die Aufmerksamkeit auf die Amortisation der Gebäude lenken, wie diese vor sich gehen müsste trotz der regulären Instandhaltung der Gebäude.

Es ist dies ein wichtiger Faktor, welcher aber leider von vielen Hausbesitzern nicht genügend gewürdigt, ja sogar oft vergessen wird. Die Abnutzung beginnt doch mit dem Moment der Herstellung und steigert sich immer mehr, d. h. sie ist nicht von Anfang bis Ende konstant.

Der Verfall, bezw. die Abnutzung kann einem Beispiel aus der Physik gleichgestellt werden, und zwar dem Fallen eines Gegenstandes, bei welchem mit jedem Meter die Fallgeschwindigkeit steigt.

Einige Beispiele:

Wenn man die Lebensdauer eines Gebäudes mit 125 Jahren annimmt, so beträgt theoretisch — die normale Instandhaltung vorausgesetzt — der Abnutzungskoeffizient 0,8 Proz.

Die Abnutzung geht jedoch folgendermassen vor sich:

In	5 Jahren	2,40 Proz.
„	20 „	9,60 „
„	30 „	15,20 „
„	50 „	28,00 „
„	75 „	43,00 „
„	90 „	62,40 „
„	100 „	72,00 „
„	115 „	88,80 „
„	120 „	94,40 „

Ich bemerke aber, dass diese Sätze sich auf den Neubauwert beziehen. Dieser Umstand kommt auch sehr in Frage bei Rentabilitätsberechnungen und Steuerdeklarationen.

In einem weiteren Artikel soll die Kalkulation der Verzinsung des investierten Kapitals auf Grund der heute tragbaren Mietssätze versucht werden.

---

gen. Die Roggenpreise erhöhten sich auf der Warschauer Börse von 15,25 — 15,50 auf 19,00 — 19,25 zł. und auf der Posener Börse von 13,60 — 13,80 auf 16,75 bis 17,00 zł. Die Weizenpreise stiegen auf der Warschauer Börse von 26,00 — 26,50 auf 32,50 — 33,50 und auf der Posener Börse von 21,00 — 22,00 auf 29,25 — 30,25 zł. Eine geringere Preiserhöhung mac'te sich bei Gerste und Hafer bemerkbar. Es wird allgemein behauptet, dass die gewaltige Getre'depreiserhöhung vorübergehender Natur sei.

Rückgang der Zuckerkonsumption.

Im Januar d. Js. betrug der Zuckerabsatz auf dem inländischen Märkten 20.200 to., was im Vergleich zu der Zuckerkonsumption im Januar 1932 einen Rückgang von rund 11 Proz. bedeutet. Seit Anfang der laufenden Zuckercampagne, d. h. vom 1. September 1932 bis zum 1. Februar 1933, betrug der Gesamtabsatz auf dem Inlandsmarkt 108.000 to. gegenüber 122.600 to. in der gleichen Zeit der zuvorgehenden Campagne. Nach dem Ausland wurden im Januar d. Js. 596 to. im Werte von 65.000 zł. exportiert.

Steuern Zölle Verkehrstarife

Vorschüsse auf die neue Vermögenssteuer.

Auf die neue Vermögenssteuer sollen noch in diesem Jahre Vorschüsse erhoben werden. Sie sollen 20 Proz. der staatlichen Grundsteuer ohne Provision betragen. Die Industrieunternehmen von der I. bis zur VII. Kategorie werden dagegen 1,— zł. von je 1.000 zł. (1 pro Mille) des für das Jahr 1931 festgesetzten Umsatzes zahlen. Ebenfalls 1 pro Mille des Umsatzes werden die Handelsunternehmen von der I. bis zur III. Kategorie zu zahlen haben. Die Eigentümer von Liegenschaften werden 10 Proz. von der im Jahre 1931 veranlagten Grundsteuer entrichten.

Abgabe der Einkommensteuererklärungen für physische Personen bis 1. Mai verlängert.

Gemäss Art. 50 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes haben natürliche Personen die Einkommensteuererklärung spätestens bis zum 1. März des Steuerjahres abzugeben.

Wie uns von Seiten des Finanzausschusses der Wojewodschaft Schlesien mitgeteilt wird, ist auf Grund eines soeben eingegangenen Rundschreibens des Finanzministeriums der Termin zur Abgabe der Einkommensteuererklärung für physische Personen bis zum 1. Mai d. Js. verlängert worden.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Grodzki, Katowice.

E. L. 366. Hommel Sp. z ogr. odp. Katowice. Datum der Eintragung 23. III. 1932.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 28. 12. 1931 wurde das Geschäftskapital um 41.000 zł. auf 66.000 zł. erhöht und im Zusammenhange damit der § 2 des Statuts abgeändert. Die Prokura des Adolf Berger wurde gelöscht.

B. Nr. 450 „Giesche" Fabryka Porcelany Sp. Akc., Katowice.

Lt. Eintragung vom 23. März 1932 ist die Prokura des Jan Marc erloschen.

E. 317 Ge-Te-Wo Górnośląskie Towarzystwo Węglowo Sp. z ogr. odp. Katowice. Dat. der Eintragung 26. III. 1932.

Lt. Beschluss vom 29. Januar 1932 wurde beschlossen, die Gesellschaft mit dem 1. April 1932 aufzulösen. Der Syndikus Dr. Englisch aus Katowice wurde zum Liquidator ernannt.

E. Nr. 737/18 Tartak Turbinowy Lisów Dr. J. Machowski i Ska. Sp. z o. o. Katowice. Datum der Eintragung 23. III. 1932.

Lt. Beschluss vom 9. Februar 1932 wurde die Gesellschaft aufgelöst.

E. 1028. Górnośląskie Towarzystwo Techniczne, Sp. z ogr. odp. Katowice. Dat. der Eintr. 7. IV. 1932.

Ing. Zbisław Roehr und Ing. Bronisław Kowalski sind als Geschäftsführer zurückgetreten.

E. 983. Śląskie Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gospodarczych, Sp. z ogr. odp., Katowice. Datum der Eintragung 7. IV. 1932.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 11. März 1931 wurde der Jadwiga Szczepański aus Katowice Prokura des Inhalts erteilt, dass sie zur Vertretung der Gesellschaft mit einem Vorstandsmitgliede berechtigt ist.

Sąd Grodzki Król. Huta.

E. 49. Górnośląskie Stowarzyszenie zarządu i obrotu nieruchomościami, Sp. z ogr. odp. Datum der Eintragung 30. V. 1932.

Lt. Beschluss der Generalversammlung vom 30. III. 1932 wurde § 3 des Statuts hinsichtlich des Geschäftskapitals, das gemäss Verordnung des Staatspräsidenten vom 25. Juni 1924 auf 60.000 zł. valorisiert und hierauf um 80.000 zł. erhöht wurde, abgeändert. Das Geschäftskapital beträgt gegenwärtig 140.000 zł.

A. 905. Dypl. Inż. Karol Walter, Spezialbaugeschäft für Industrie und Bergbau in Łagiewniki, Bytomska 28.

Genannte Firma wurde am 27. Mai 1932 ins Handelsregister eingetragen. Prokura erhielten: Ing. Wacław Olszak, Architekt Georg Leszczyński, Kaufmann Eryk Hesse, sämtliche aus Katowice, von denen jeder die Firma gemeinschaftlich mit einem zweiten Prokuristen vertritt. Inhaber der Firma ist Dipl. Ing. Karol Walter in Łagiewniki. Die Firma hat ihren Sitz aus Katowice nach Łagiewniki verlegt und war bisher im Handelsgericht des Sąd Grodzki in Katowice registriert.

A. Nr. 892. „Pasza" Fabryka Makaronów i środków pokarmowych, offene Handelsgesellschaft, Król. Huta. Datum der Eintragung 10. VII. 1932.

Der Name der Firma wurde auf **Górnośląska Fabryka Makaronów, Bazan & Golda, Katowice-Wełnowiec geändert.** Infolge Verlegung des Firmensitzes nach Katowice-Wełnowiec wurden die Gerichtsakten dem Sąd Grodzki Katowice überwiesen.

Messen u. Ausstellungen

IV. Kattowitzer Messe.

In der Zeit vom 24. Mai bis 8. Juni 1933 werden auf der Kattowitzer Messe folgende Abteilungen repräsentiert:

1. Kraftwagen, Motorräder, Fahrräder, Flugzeuge, Konstruktionsmaterialien, sowie Zubehörteile.
2. Transportmittel und -einrichtungen, sowie touristische Ausstattung.
3. Motore, leichtere Maschinen, Bearbeitungsmaschinen, Lichtinstallationen, Beleuchtung und Beheizung.
4. Antriebsmaterialien, Bedienungsstationen, Verpackung usw.
5. Wegebau, Steinbrüche, Baumaterialien und -unternehmen.
6. Strassen-Einrichtungen, -instrumente, Wegezeichen usw.
7. Chemikalien, Lacke, Farbstoffe, sowie kosmetische Artikel.
8. Keramik, Porzellan, Glas.
9. Möbel, Holz, Tischler-, Korkerzeugnisse u. s. w.
10. Webstoffe, Teppiche, Konfektion, Linoleum u. s. w.
11. Galanterie- und Lederwaren, sowie Kunsterzeugnisse.
12. Optische und photographische Zubehörteile. Messapparate, medizinische und chirurgische Instrumente, sowie sanitäre Einrichtungen.
13. Telefon- und Telegrapheneinrichtungen, Radioapparate, Grammophone, Musikinstrumente u. s. w.
14. Geräte für die Hauswirtschaft.
15. Lebensmittelindustrie und Konsumartikel, Getränke, Zuckerwaren usw.
16. Andere Gegenstände.

Sämtliche Informationen erteilt Śląskie Tow. Wystaw i Propagandy Gospodarczej, Katowice, Stawowa 14, Telefon 71.

Was bringt die Prager Reklamemesse?

Wie wir bereits berichteten wird im Rahmen der kommenden Prager Frühjahrsmesse eine Reklamemesse zur Abhaltung kommen, an welche die Ausstellung „Das moderne Plakat" der Olmützer Handelsakademie angeschlossen wird. Das Programm dieser Sonderveranstaltung verfolgt den Zweck der Geschäftswelt einen Ueberblick über alle Elemente der Bewerbung zu geben, um so die Bedeutung der Werbung für Industrie, Handel und Gewerbe zu unterstreichen, bezw. Anregungen zu geben. Folgende Gebiete werden auf der Reklamemesse behandelt werden: Insertion, Lichtreklame, Graphik, Reklamegegenstände, Auslagen, Reklameverpackungen, Reklamefilme, Reklameschilder, Werbearchitektur, Reklamegedanken, „Die Kanzlei des Reklamechefs", Werbestatistiken, allgemeiner Ueberblick. Informationen über die Reklamemesse gibt das Prager Messamt, Ausstellerabteilung.

Eine Ausstellung „Elektrisches und autogenes Schweissen".

wird von der Abteilung der Maschineningenieure der SIA im Rahmen der Prager Frühjahrsmesse (19. bis 26. März 1933) veranstaltet werden. Die Vorarbeiten dazu sind bereits im vollen Gange und in Fachkreisen wird für diese Sonderveranstaltung, infolge der wachsenden Bedeutung des Schweissens für die Metall- und Maschinenindustrie, grosses Interesse gezeigt. Die Ausstellung wird vor allem moderne Schweissapparate und das Arbeiten mit ihnen vorführen, so dass sich Fachmann und Laie über den technischen Stand dieses Gebietes werden informieren können.

Wirtschafts-Literatur

Dr. J. Domany: Die Zukunft der Goldwährung. (Carl Heymanns Verlag, Berlin).

Grade jetzt wird man eine Schrift freudig begrüssen, die in knapper und verständlicher Form einen Ueberblick über die wichtigsten Seiten des Währungsproblems gibt und, dabei von der aktuellen Situation nach der Aufgabe des Goldstandards durch England ausgehend, eine Zusammenstellung der verschiedenen Anschauungen über die notwendige Währungsreform bringt. Selbstverständlich kann der Verfasser in diesem Rahmen nicht bis zu den tiefsten Erkenntissen der von ihm skizzierten Theorien der klassisch-gesinnten Franzosen, der Keynes, Fischer, Cassel u. a. hinabsteigen, aber die recht objektive Darstellung vermittelt einen guten und bequemen Einblick in die Diskussion über die Währungsfrage, kann also auch von dem empfohlen werden, der sich mit der mehr „französischen", goldtreuen Tendenz Domany's vor allem mit seiner Ablehnung der Golddevisenwährung nicht identifizieren kann.

Dr. ing. Neubacher: Kampf um Mitteleuropa.

Die von der Oesterreichisch-Deutschen Arbeitsgemeinschaft, Wien, herausgegebene Broschüre stellt eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte und Materialien für die These des „grösseren" Mitteleuropa und den Kampf gegen die enggefasste Donaukonzeption zusammen. Der deutsch-österreichische Zollunionsplan und sein Scheitern werden nochmals geschildert, das ganze durch Abdruck wichtiger Originaldokumente vervollständigt.

H. Böttger: Wechsel und Scheck in Europa und Uebersee. (Carl Heymanns Verlag, Berlin.)

Eine sehr sorgfältige und handliche Uebersicht über Wechsel- und Scheckrecht und -Gebräuche in den wichtigsten Handelsländern. Ein Nachtrag 1932 gibt die im Zusammenhang mit der Devisengesetzgebung erfolgten Veränderungen. Das Buch wird jedem Kaufmann, der regelmässigen Zahlungsverkehr mit dem Ausland hat, vor allem natürlich in den Bankbüros eine willkommene Hilfe sein.

H. W.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice.—Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice.—Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice